

Tösstaler Gemeinden wollen Klarheit über Einstufungen

Wenn Pflegeheime ihre Bewohner in der falschen Pflegestufe einstufen, kann das rasch ins Geld gehen – zulasten der öffentlichen Hand. Nach der Stadt Zürich investieren jetzt sechs Tösstaler Gemeinden in ein externes Controlling.

«Bei der Einstufung des Pflegebedarfs geht es für die Alters- und Pflegeheime um das Haben oder nicht Haben von recht viel Geld. Dadurch entsteht eine latente Versuchung beim Einstufen, die Erlöse zu optimieren»: Dies schreibt die St. Galler Ökonomin Ruth Köppel in einer Analyse der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) veröffentlichten Pflegeheim-Kennzahlen von 2015. Köppel ist Inhaberin des Beratungsbüros OrgaVisit, das seit 2001 Alters- und Pflegeheime, Trägerschaften und Gemeinden berät. Und sie stellt fest, dass die öffentliche Hand ein grosses Interesse an einer korrekten Einstufung haben müsste, weil sie seit der Inkraftsetzung der neuen Pflegefinanzierung im Januar 2011 den grössten Anteil an den Pflegekosten bezahlt. «Blind darauf zu vertrauen, dass die vielen verschiedenen Krankenkassen die Einstufung im Sinne der öffentlichen Hand kontrollieren, scheint nicht gerechtfertigt zu sein.»

Zürich spart in Millionenhöhe

Sechs Tösstaler Gemeinden haben letztes Jahr entschieden, genauer hinzuschauen. Bauma, Turbenthal, Zell, Wila, Wildberg und Bäretswil haben gemeinsam den im Gesundheitsbereich tätigen Dienstleister RVK mit einem externen Controlling der insgesamt 35 Heime beauftragt. Ein Misstrauensvotum gegenüber den Krankenkassen? Gewissermassen schon, sagt Gemeinderätin Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Gesellschaft in Bauma (ZH). Grund für die Skepsis der Tösstaler Gemeinderäte ist das Beispiel der Stadt Zürich. Dort beauftragte Ende 2013 das Amt für Zusatzleistungen, das für die Auszahlung der Pflegebeiträge im stationären Bereich zuständig ist, die Krankenkasse Helsana mit der Kontrolle der Pflegestufen in den Zürcher Heimen. Die Stadt Zürich liess sich das Mandat jährlich knapp 50000 Franken kosten, doch offenbar machte sich die Ausgabe um ein Vielfaches bezahlt. So sprach der Leiter des Amtes für Zusatzleistungen, Ernst Reimann, in der «Sonntags-Zeitung» im Herbst 2014 von Einsparungen in Millionenhöhe.

Was die Stichproben des RVK in den Tösstaler Heimen in Franken bringen werden, ist offen. In den ersten Monaten der Untersuchung seien nur minimale Abweichungen festgestellt worden, berichtet Heidi Weiss. Eigentlich erwarte sie auch kaum Überraschungen. «Ich bin überzeugt, dass unsere Pflegeheime insgesamt korrekt abrechnen.» Es gehe für die politischen Behörden aber darum, ihre Aufsichtspflicht über die Heime wahrzunehmen. «Schliesslich haben wir eine Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.»

Signal an die Bürgerinnen und Bürger

Die Kassen seien zwar von Gesetzes wegen verpflichtet, die Erfassung des Pflegebedarfs durch die Heime zu kontrollieren. Doch angesichts des fixen Anteils der Kassen an den Pflegekosten sei ihr Interesse an Kontrolle möglicherweise weniger ausgeprägt als jenes der Gemeinden, die für die Restfinanzierung der Pflegekosten aufkommen müssten – ob das Heim nun öffentlich sei oder privat. Die Gemeinden erhielten auch keinen Einblick in die Berichte der Kassen, sagt Weiss. Der RVK hingegen liefere im Auftrag der Gemeinden die Resultate seines externen Controllings an die Behörden. Heidi Weiss: «Das lässt uns gegenüber der Bevölkerung mit einiger Sicherheit sagen, dass alles korrekt abgerechnet worden ist oder, wenn dies nicht der Fall sein sollte, dass die notwendigen Anpassungen vorgenommen worden sind.» Nicht zuletzt dann, wenn Patienten in Pflegeheimen ausserhalb der eigenen Gemeinde untergebracht würden.

Qualitätsausweis für die Heime

Auch die Heimleitungen könnten von der externen Abklärung profitieren, fügt die Gemeinderätin an. Sie verfügten so über einen Qualitätsausweis. «Es geht uns jedenfalls nicht darum, die Heime unter Druck zu setzen. Unter Umständen gibt es ja sogar Heime, die nach der Abklärung ihrer Einstufungen sogar mehr einnehmen als vorher.»

Mangelnde Schulung des Personals

Thomas Lustenberger, Projektleiter des Pflegestufencontrollings beim RVK, sagt, dass nicht nur Gemeinden, sondern auch Heimleitungen selber vom Pflegestufencontrolling Gebrauch machten. Die Dienstleistung habe in erster Linie zum Ziel, Vertrauen und Transparenz zu schaffen. «Es geht nicht darum, Fehler anzuprangern. Ziel ist es, die Qualität der Leistungen zu verbessern.» Meist stecke hinter einer Fehleinstufung auch keine schlechte Absicht, sagt Lustenberger weiter. Fehler passierten eher wegen mangelnder Schulung des Pflegepersonals, teils auch als Folge der hohen Fluktuation im Pflegebereich.

Minuten entscheiden über die Kosten

In der Pflege muss jeder Handgriff dokumentiert sein, damit er korrekt verrechnet werden kann. Und je nach Pflegebedarf in Minuten wird ein Heimbewohner in die eine oder andere von insgesamt zwölf Pflegestufen eingeteilt. Bis maximal 20 Minuten pro Tag dürfen es in der Pflegestufe 1 sein, ab 221 Minuten gilt die höchste Einteilung, Pflegestufe 12. Wenn nun ein Bewohner krank wird oder einen Unfall hat, kann sich seine Pflegestufe rasch erhöhen. Sie sinkt aber erneut, wenn es dem Betroffenen wieder besser geht. Geht die Rückstufung vergessen, geht das ins Geld, wie ein Blick auf die Grafik zur Pflegekostenverteilung der Stadt Zürich zeigt. Ab der Pflegestufe 4 steigt die Restfinanzierung für die öffentliche Hand stark an. Oder es kann vorkommen, dass ein Heim Betreuungsleistungen als Pflege abrechnet, was die Pflegestufe ungerechtfertigt erhöht. Lustenberger sagt: «Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler.»

Zumal, wenn sie in komplexen Bereichen arbeiten. So gibt es in der Schweiz drei Systeme, welche für die Einteilung der Pflegestufen angewendet werden. Das System Plaisir, welches den Westschweizer Markt abdeckt, und die Systeme BESA und RAI, welche in der Deutschschweiz zum Einsatz kommen. «BESA» ist die Abkürzung für das «Bewohner/-innen-Einstufungs- und -Ab-

rechnungssystem». Die Firma BESA Care AG hat ihren Ursprung im Verband CURAVIVA Schweiz, welcher das Instrument BESA während 15 Jahren entwickelte und betreute und Ende 2012 in eine eigenständige Firma auslagerte. Mit diesem System werden die Pflegeleistungen erfasst, die nötig werden, wenn Bewohnerinnen und Bewohner infolge von gesundheitlichen Beeinträchtigungen Unterstützung benötigen. Dazu gehören Aufwendungen für die Medikamentenverabreichung, die Hilfe bei der Körperpflege, beim Anziehen, Gehen, Frisieren sowie Orientierungshilfen, die Begleitung durch Krisen und anderes mehr.

Beim System RAI, vertrieben durch die Firma Q-SYS, wird unter folgenden Typen unterschieden: RAI-NH: Resident Assessment Instrument Nursing Home (für Alters- und Pflegeheime); RAI-HC: Resident Assessment Instrument Home Care (für Spitex); RAI-MH: Resident Assessment Instrument Mental Health; RAI-PC: Resident Assessment Instrument Palliative Care und RAI-PAC: Resident Assessment Instrument Post Acute Care. Neben dem RVK gibt es diverse weitere Anbieter eines Pflegestufencontrollings. Überprüft werden die Pflege-

einstufungen der verschiedenen Systeme anhand von Stichproben der Dossiers mithilfe von Pflegespezialistinnen und -spezialisten.

Denise Lachat

Infos:
www.rvk.ch
www.bauma.ch



Heidi Weiss ist Ressortvorsteherin Gesellschaft der Gemeinde Bauma. Bild: zvg.

2018					
Stufe	Pflegeminuten gem. KLV 7a	PZZ Pflegekosten	Krankenversicherung	Eigenbeteiligung Pflege	Restfinanzierung (Gemeinde)
1	bis 20	30.60	9.00	21.60	
2	21-40	42.95	18.00	21.60	3.35
3	41-60	71.15	27.00	21.60	22.55
4	61-80	99.30	36.00	21.60	41.70
5	81-100	127.50	45.00	21.60	60.90
6	101-120	155.65	54.00	21.60	80.05
7	121-140	183.85	63.00	21.60	99.25
8	141-160	212.00	72.00	21.60	118.40
9	161-180	240.20	81.00	21.60	137.60
10	181-200	268.35	90.00	21.60	156.75
11	201-220	296.55	99.00	21.60	175.95
12	221+	324.70	108.00	21.60	195.10

Die Pflegekostenaufteilung der Stadt Zürich für 2018 pro Tag und pro Person. Der Kostenbeitrag der Heimbewohner ist gesamtschweizerisch auf 21.60 Franken begrenzt, auch die Beiträge der Kassen sind fix. Die öffentliche Hand trägt das Defizit. Grafik: Martina Rieben/Quelle: RVK

Anzeige

Bringen Sie das E ins Government.

Mit unseren digitalen Zahlungslösungen.
postfinance.ch/e-government oder Telefon 0848 848 848 (Normaltarif).

